

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Dienstleistungen, Angebote und Verträge zwischen PENA Gebäudetechnik (nachfolgend „Auftragnehmer“) und Kunden (Privatpersonen, Verwaltungen, Investoren, Bauherren). Abweichende Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

2. Leistungen

Der Auftragnehmer erbringt Dienstleistungen im Bereich Heizungsanalyse, Optimierungskonzepte, Qualitätssicherung und Projekt-/Bauleitung. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem individuellen Angebot oder Vertrag.

3. Angebote und Preise

Alle Angebote sind freibleibend bis zur schriftlichen Bestätigung. Preise verstehen sich in CHF inkl. gesetzlicher MwSt., sofern nicht anders angegeben. Preisänderungen aufgrund von Anpassungen im Leistungsumfang oder externen Faktoren (z. B. geänderte behördliche Vorgaben, Materialkosten) bleiben vorbehalten.

4. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind innert 30 Tagen netto zahlbar, sofern nicht anders vereinbart. Bei Zahlungsverzug behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, Verzugszinsen (5 % p. a.) und Mahngebühren zu erheben. Bei grösseren Projekten kann eine Anzahlung oder Teilzahlung vereinbart werden.

5. Pflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, alle notwendigen Informationen, Unterlagen und Zutrittsrechte rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Verzögerungen, die durch unvollständige oder verspätete Mitwirkung des Kunden entstehen, gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers.

6. Haftung

Der Auftragnehmer haftet nur für Schäden, die auf grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Handeln zurückzuführen sind. Für Schäden durch Dritte (z. B. beauftragte Handwerksbetriebe) übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung, ausser wenn er diese selbst schriftlich, als Generalunternehmer beauftragt hat. Prognosen zu Energieeinsparungen sind Schätzungen und nicht verbindlich. Eine bestimmte Einsparhöhe oder Wirtschaftlichkeit kann nicht garantiert werden.

7. Projekt- und Bauleitung

Bei Übernahme der Generalunternehmerrolle koordiniert der Auftragnehmer die beauftragten Unternehmen im Namen und auf Rechnung des Kunden. Der Auftragnehmer haftet nicht für Verzögerungen oder Mehrkosten, die durch Dritte entstehen, ausser bei nachweisbarer grober Fahrlässigkeit.

8. Kündigung / Rücktritt

Beide Parteien können den Vertrag aus wichtigen Gründen kündigen. Bereits erbrachte Leistungen und entstandene Kosten sind in jedem Fall zu vergüten.

9. Datenschutz

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Kundendaten vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der Vertragsabwicklung zu verwenden.

10. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht. Gerichtsstand ist der Sitz von PENA Gebäudetechnik.